

### Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes der Müller und Mischfuttererzeuger Alle Landesinnungen Fachzeitungen GGT Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW

E mueller-mischfutter@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Referenten

DI Lorencz / Mag. Atzmüller

Durchwahl

Datum

3651

15.04.2020

# MITGLIEDER-INFORMATION 08/2020

Mitglieder-Information

**BVA MÜ/MFE** 



Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger

Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben

- 1. EK Leitlinien zum Umgang mit abgelaufenen/gestohlenen Fahrkarten
- 2. Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte

#### TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:

HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

www.lebensmittelgewerbe.at

https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/lebensmittelgewerbe/Kurzinformationen-2020.html

## DIGITALER INFOPOINT DER WIRTSCHAFTSKAMMER

www.wko.at/corona

Wir bitten um Beachtung, dass sich die Rundschreiben immer auf den Rechtstand zum Zeitpunkt ihrer Versendung beziehen, der sich derzeit allerdings laufend ändert. Daher raten wir dringend, für tagaktuelle Informationen den WKO-Corona-Infopoint zu besuchen. Hier werden alle verfügbaren Informationen zusammengestellt und laufend auf den letzten Stand gebracht.



## 1. EK - Leitlinien zum Umgang mit abgelaufenen/gestohlenen Fahrkarten

Die EK wurde von einigen Mitgliedsstaaten informiert, dass es aufgrund von COVID-19 zu Schwierigkeiten (für Behörden) bei der Erneuerung von Tachographen-Fahrerkarten komme. Dies gilt für abgelaufene, defekte, verlorene oder gestohlene Karten. In den Lenk- und Ruhezeiten-Vorschriften, VO 561/2006, RL 2002/15/EG und Tachographen-VO, Nr. 165/2014, sind zwar It. EK keine Rechtsgrundlagen enthalten, nach denen die EK abweichende Fristen bzgl. Antragstellung und Neuausstellung gewähren könne, jedoch schlägt die EK folgenden Ansatz vor, um den Umständen gerecht zu werden:

Behörden sollen schnellstmöglich neue Karten ausstellen aber: Berücksichtigung COVID-Situation bei Kontrollen

- für abgelaufene Karten sollen, wenn möglich, online-Anträge gestellt werden, die Bestimmungen der VO 165/2014, Art 28 Abs. 1 und Abs. 2 gelten jedoch;
- Fahrzeuglenker sollten stets im Besitz der abgelaufenen Karte sein und diese bei Kontrollen vorzeigen;
- zusätzlich sollte der Antrag für die neue Karte mitgeführt und bei Kontrollen vorgewiesen werden können.

Hier der Link zu den Leitlinien (dzt. nur auf Englisch): Link zu den Leitlinien

## 2. Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte

Bitte beachten Sie den Erlass (<u>Beilage 1</u>) betreffend: Auswirkungen von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf die Beförderung gefährlicher Güter.

Gültig ab/Status:	Beilagen:
	B1 Corona und Maßnahmen für Gefahrguttransporte

#### BUNDESINNUNG DER I EBENSMITTEL GEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h. Mag. Herbert Wiesbauer e.h. DI Anka Lorencz e.h. Bundesinnungsmeister Innungsmeister Geschäftsführerin

